



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

grüne Kopie

in / à NEW YORK UNO

E D A

DIO

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication du	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
o.146.52/o.713-641/CV-er	7.3.86	<u>711.58(1)-EH/dh</u>	24.4.1986

Gegenstand / Objet UNO-Ausschuss für die friedliche Nutzung
des Weltraums

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 7.3.1986, in dem Sie einige interessante Fragen über die Arbeit des obenerwähnten Ausschusses und über die Stellung der Schweiz aufwerfen. Aus der Sicht dieser Mission möchte ich Ihnen darauf folgende Antworten geben:

a) Fernerkundungsgrundsätze

Wie Sie sicherlich bereits wissen, hat der Juristische Unterausschuss des Weltraumkomitees an seiner letzten Sitzung in Genf, die am 11. April 1986 zu Ende ging, die Fernerkundungsgrundsätze mit Konsens verabschiedet. Er setzte damit einen vorläufigen Schlusstrich unter einen Verhandlungsprozess, der sich über rund zwölf Jahre erstreckt hat. Der Prinzipienkatalog kommt erneut an der Tagung des Plenums zur Sprache, das vom 2. - 13. Juni 1986 hier in New York zusammentreten wird. Hierauf dürfte sich wohl die kommende Session der Generalversammlung nochmals damit befassen.

./.

Dodis



Ich nehme an, dass damit mindestens ein Teil Ihrer Fragen hinsichtlich der Haltung der Sowjetunion beantwortet wurde. Im übrigen traf jedoch Ihre Annahme insofern zu, als die Sowjetunion in der Tat dem vorliegenden Text Vorbehalte entgegenbrachte. Nach sowjetischer Ansicht räumen die Prinzipien privaten Gesellschaften einen zu grossen Spielraum beim Betrieb von Satelliten ein. Andererseits waren die USA sowie andere westliche Länder, wie etwa die Niederlande, genau der gegenteiligen Meinung, wonach nämlich die Rolle und die Verantwortung der Staaten im Vergleich zur Privatwirtschaft ein zu hohes Gewicht besässen.

Ungeachtet der Verabschiedung der Prinzipien halten diese konzeptionellen Gegensätze an, was natürlich die praktische Tragweite des Textes beeinträchtigt. Zumindest nach dem jetzigen Stand der Dinge erscheint es folglich als wenig wahrscheinlich, dass diese Grundsätze in ein verbindliches Rechtsinstrument gekleidet werden. Sie dürften daher vorläufig weiterhin auf einer relativ niederen "Soft law"-Stufe verharren.

Die Nachteile dieser Situation sollte man nicht überschätzen, zumal nach den in New York verfügbaren Informationen in der Praxis der Austausch von Fernerkundungsdaten insbesondere zwischen westlichen Industriestaaten und Entwicklungsländern weitaus besser funktioniert, als man dies im Lichte der dogmatischen Schwierigkeiten im Weltraumkomitee vielleicht glauben könnte.

b) Geostationäre Umlaufbahn

Zu Recht werfen Sie die Frage auf, ob nicht die Gefahr besteht, dass die in dieser Angelegenheit in der Fernmeldeunion erzielten Fortschritte durch die Entwicklungen im Weltraumkomitee wieder untergraben werden könnten. Wie Sie

wissen, gelangte das Thema der Abgrenzung des Weltraums einschliesslich des geostationären Orbits aufgrund einer Interessenkollusion zwischen der Sowjetunion und einigen unter dem Äquator liegenden Staaten der Dritten Welt auf die Traktandenliste des Ausschusses. Diese Länder haben inzwischen derart dogmatische Positionen bezogen, dass in den nächsten Jahren kaum Aussichten auf eine Einigung bestehen, so dass die Lage auf absehbare Zeit blockiert bleibt. Somit herrscht nach wie vor das Risiko, dass sich die vor allem von Kolumbien vehement vertretenen Ansprüche auf Kontrolle des Orbits in den Verhandlungen der Fernmeldeunion niederschlagen. Ohne diese Risiken unterschätzen zu wollen, bin ich der Ansicht, dass die Meinungsunterschiede auf dogmatischer Ebene pragmatische Lösungen keineswegs ausschliessen, wie sich dies gegenwärtig bei zahlreichen Nord-Süd-Fragen zeigt, wo sich gewisse Entwicklungsländer - faute de mieux - bei öffentlichen Grundsatzverhandlungen immer noch an von der Wirklichkeit überholte Vorstellungen klammern, dann aber in sachbezogenen Gesprächen im kleineren Rahmen durchaus Hand zu realistischen Lösungen bieten, zumal sie - wie im Weltraumbereich - häufig über keinerlei technologische Möglichkeiten verfügen, um ihre theoretischen Ansprüche durchzusetzen.

Als weiterer gefahrenhemmender Faktor tritt hinzu, dass sich das Komitee formell darauf geeinigt hat, die Kompetenzen der Fernmeldeunion zu beachten. Dieser Punkt bildete ein zentrales Element bei der Wiederherstellung des Konsens über das Mandat des Ausschusses, worüber ich ausführlich berichtet habe.

c) Nukleare Energiequellen im Weltraum

Hier verweise ich auf den Bericht unserer Mission in Genf vom 18.4.1986, ad 210.5-FX/sm. Es ist zu vermuten, dass sich die Verhandlungen noch über längere Zeit erstrecken, da die Sow-

jetunion, welche die diesbezügliche Debatte letztlich aufgelöst hat, Zeit gewinnen will, um sowohl die Freigabe von Informationen wie auch die Uebernahme einer öffentlich-rechtlichen Haftung so weit wie möglich hinauszuschieben.

d) Beitrag der Schweiz an den Ausschuss

Ihren Entscheid zur Bezahlung eines Anteils der Tagungskosten des Ausschusses im Jahre 1984 begrüsse ich grundsätzlich, können doch diese Gelder der UNO angesichts ihrer Finanzkrise nur willkommen sein. Da wir uns jedoch nach dem 16. März noch in zahlreichen anderen UNO-Organen weiterhin mit einer Beobachterrolle begnügen müssen, möchte ich auf die präjudielle Wirkung solcher Entscheide hinweisen. Meines Erachtens sollten wir inskünftig nur dort als Beobachter einen Beitrag entrichten, wo uns dieser Status mehr Rechte verschafft, als dies beispielsweise in den Kommissionen der UNO-Generalversammlung der Fall ist, und wo wir nicht bloss als stummer Zuschauer mitwirken, sondern wo wir konkrete Arbeit leisten - was notwendigerweise spezifische Instruktionen seitens der Zentrale bedingt.

e) Beobachtung der Arbeiten des Ausschusses durch diese Mission

Wie Sie wissen, gilt es vier Elemente abzudecken, nämlich die Tätigkeit des Plenums, des Technischen und des Juristischen Unterausschusses sowie die diesbezüglichen Arbeiten der Generalversammlung. Da die Sitzungen der ersten drei Gremien bisher einmal pro Jahr zwischen New York, Genf und Wien rotierten, liessen sich die in New York durchgeführten Tagungen durchaus mit den Mitteln der Mission bewältigen.

Als Folge der Finanzkrise der UNO könnte sich schon im Jahre 1987 der Sitzungsrythmus des Komitees in zweierlei Hinsicht verändern: Erstens hegen mehrere westliche Staaten - allen voran die USA - ernsthafte Zweifel an der Effizienz

dieses Gremiums, das mit Ausnahme der Grundsätze gemäss a) seit der Wiener Konferenz über die friedliche Nutzung des Weltraums keinerlei greifbaren Erfolge mehr aufzuweisen vermag (siehe dazu auch den erwähnten Genfer Bericht vom 18.4.1986). Somit werden sicherlich Forderungen nach Kürzung der Sitzungen laut. Zweitens stellte sich in einem anderen Zusammenhang heraus, über den ich noch separat berichten werde, dass Konferenzen in New York unter bestimmten Umständen billiger sind als in Genf oder Wien. Insgesamt könnte sich daraus eine Tendenz abzeichnen zu weniger Tagungen als bisher, dafür aber mit einem Schwergewicht in New York.

Ich werde nicht versäumen, Sie über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

DER BEOBACHTER



F. Pometta

Kopie an:

- EDA, Herrn Botschafter Muheim
- EDA, DV
- EDA, DIO, Sektion für wissenschaftliche Angelegenheiten
- Mission i.O. Genf, mit bestem Dank für Ihre Kopie vom 18.4.86
- Schweizerische Botschaft, Wien
- EDI, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
- EVED, PTT Generaldirektion
- Schweizerische Botschaft, Paris